



Freizeiten
Erlebnisreisen
Zeltlager

www.ak-freizeiten.de

Allgemeines Hygiene- und Präventionskonzept

Stand: 02.07.2020

Für unsere Seminare und Freizeiten gilt folgendes Hygiene- und Präventionskonzept.

Grundlagen sind die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in ihrer jeweils aktuellen Fassung ([Link](#)). Die Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus auf Maßnahmen der Jugendarbeit ([Link](#)) sowie die allgemein geltenden Hygieneempfehlungen.

Findet die Maßnahme außerhalb Baden-Württembergs statt, gelten die dortigen Verordnungen und Gesetze. Der BDP verfolgt das Infektionsgeschehen und die Entwicklung der Verordnungen an allen Orten, an denen Maßnahmen (Freizeiten, Seminare) stattfinden genau. TeilnehmerInnen werden speziell auf etwaige Unterschiede hingewiesen.

Teilnahme an der Veranstaltung

An einer Veranstaltung als TeilnehmerIn, TeamerIn, ReferentIn oder HelferIn kann nicht teilnehmen, wer

- in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.
- zu einer [Risikogruppe](#) gehört.

Veranstaltungsort

Der AK Freizeiten bzw. seine Trägerorganisation der Bund Deutscher PfadfinderInnen BaWü e.V. nutzt für seine Veranstaltungen nur Räume von Anbietern/Organisationen, die über ein verantwortungsvolles Hygienekonzept verfügen. Dieses richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und wurde vor Ort abgestimmt. Das jeweilige Hygienekonzept liegt dem BDP vor.

Personenzahl und Raumgröße

Die zugelassene Personenanzahl wird entsprechend der Räume und deren Hygienekonzept angepasst, so dass die Hygienemaßnahmen und geltende Verordnungen eingehalten werden.

Arbeitskreis ökologische Kinder- & Jugendfreizeiten

getragen u.a. vom



Bund Deutscher PfadfinderInnen (BDP)

Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Kontakt

Grafenberger Str. 25
72658 Bempflingen
fon +49 7123 360 65 65
fax +49 7123 360 65 66
info@ak-freizeiten.de



Regelungen zu Kontakt und Mindestabstand

- Während der Veranstaltung wird darauf geachtet, dass die Teilnehmenden einen Mindestabstandsempfehlung von 1,5 Metern einhalten können.
- Teilnehmende werden gebeten Ihren Mund-Nasen-Schutz zur Veranstaltung mitzubringen.
- Die Methoden/Workshops/Spiele der Veranstaltung werden im Vorfeld auf die Einhaltung des Mindestabstandes geprüft.
- Die allgemeinen Hygieneregeln werden sichtbar bei der Veranstaltung aufgehängt oder – wenn nicht möglich (z.B. bei mobilen Veranstaltungen) – mündlich den TeilnehmerInnen mitgeteilt.

Lüftung von geschlossenen Räumen

Die Räume werden durch ein regelmäßiges Öffnen der Fenster gelüftet. Mindestens zu Beginn, während der Pausen und nach der Veranstaltung.

Kontaktpersonennachverfolgung

Die Kontaktmöglichkeit zu den Veranstaltungsteilnehmenden ist durch unser gängiges System gewährleistet. Hier gilt unsere Datenschutzverordnung als Grundlage. Informationen, die sich ausschließlich durch Covid-19 ergeben, werden nach § 2 Abs. (6) der Coronaverordnung für Veranstaltungen behandelt.

Einhalten der Hygienemaßnahmen

Bei Veranstaltungen des BDPs ist immer eine Leitung anwesend. Diese wird auf die Hygienemaßnahmen zu Beginn der Maßnahme hinweisen und auf deren Einhaltung achten.